

**BEKANNTMACHUNG
 FÜR DIE BERUFSBEFÄHIGUNG ALS**

**LEBENSMITTELTECHNOLOGEN
 2023**

I SESSION - BEGINN DER PRÜFUNGEN

Die Staatsprüfungen werden am **26. Juli 2023** beginnen und werden nach dem vom Bewertungskommission zu erstellenden Prüfungskalender fortgeführt.

II SESSION - BEGINN DER PRÜFUNGEN

Die Staatsprüfungen werden am **23. November 2023** beginnen und werden nach dem vom Bewertungskommission zu erstellenden Prüfungskalender fortgeführt.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Diejenigen, die einen Antrag auf Zulassung zum Staatsexamen stellen möchten, müssen, um die Qualifikation zur Berufsbefähigung der **LEBENSMITTELTECHNOLOGEN** zu erhalten, einen der folgenden Abschlüsse erworben haben:

<p><u>Laurea</u> (Studientitel der alten Studienordnung gemäß M.D. 509/99) - Scienze delle Preparazioni Alimentari - Scienze e Tecnologie Alimentari</p>
<p><u>Laurea Specialistica</u> (Studientitel der alten Studienordnung gemäß M.D. 509/99) - Classe 78/S - Scienze e Tecnologie agroalimentari</p>
<p><u>Laurea magistrale - DM 270/04</u> - Classe LM-70 - Scienze e tecnologie alimentari</p>

**EINSCHREIBEFORMULAR
 FRIST UND ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

Der Antrag auf Zulassung auf Normalpapier, der an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten ist (Formular veröffentlicht unter <https://www.unibz.it/it/faculties/agricultural-environmental-food-sciences/esami-di-stato/tecnologo-alimentare/>, soll

im Zeitraum vom 05. Juni bis zum 23. Juni 2023 für die 1. SESSION

im Zeitraum vom 02. Oktober bis zum 20. Oktober 2023 für die 2. SESSION

mit folgenden Unterlagen weitergeleitet werden:

- Zahlungseingang** der Zulassungsgebühr für die Prüfungen in Höhe von **49,58 €** auf das Postkonto Nr. 1016 Agenzia delle Entrate - Centro Operativo di Pescara - Tasse Scolastiche oder Zahlungseingang in Höhe von **€ 49,58** durch Überweisung auf folgendes Bankkonto auf den Namen Agenzia delle Entrate - Centro Operativo di Pescara - Tasse scolastiche IBAN: IT45 R 0760103200 000000001016
- Zahlung des PagoPA-Zahlscheins** für die Anmeldegebühr von **€ 260,00**.

Nach dem Absenden des Anmeldeformulars erhalten die Kandidat*innen eine E-Mail mit dem PagoPa-Einzahlungsschein.

Die Zahlung kann online über das PagoPA-Portal (<https://www.pagopa.gov.it/>) oder durch Vorlage des ausgedruckten Einzahlungsnachweises bei einer der am PagoPA-System teilnehmenden Banken oder bei den an PagoPA angeschlossenen Zahlungsdienstleistern erfolgen.

Die Liste der vereinbarten Payment Service Provider (PSP) ist auf der AGID-Website (<https://www.pagopa.gov.it/it/dove-pagare>) veröffentlicht.

Die Informationen im Zusammenhang mit der Zahlung des Universitätsbeitrags in Höhe von 260,00 Euro, die über das PagoPA-System erfolgt, werden automatisch von der Universität erfasst.

Die Zahlungen müssen innerhalb der Anmeldefrist erfolgen.

Mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung erklären die Kandidaten in eigener Verantwortung, gemäß D.P.R. 20/10/98 n.403, dass sie die notwendigen Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfüllen.

EINSCHREIBUNG ABSOLVENTEN/INNEN

- An der ersten Prüfungssession **können auch diejenigen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Abschluss haben**, sofern sie ihren Studientitel **bis zum 20. Juli 2023 erlangen**.

Der Antrag auf Zulassung muss in jedem Fall **bis zum 23. Juni 2023** eingereicht werden.

- An der zweiten Prüfungssession **können auch diejenigen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Abschluss haben**, sofern sie ihren Studientitel **bis zum 10. November 2023 erlangen**.

Der Antrag auf Zulassung muss in jedem Fall **bis zum 20. Oktober 2023** eingereicht werden.

Diejenigen, die keinen Abschluss an der Freien Universität Bozen absolviert haben, müssen der Fakultätsverwaltung bis zum selben Datum eine Eigenerklärung über ihre akademische Qualifikation vorzulegen.

EINSCHREIBUNG IN FRÜHERE PRÜFUNGSSESSIONEN ABWESENDE ODER DURCHGEFALLENEN KANDIDAT*INNEN

- **ANTRAGSTELLER, die die Staatsprüfung abgelegt haben** und während einer Session **durchgefallen sind**, können die Prüfung wiederholen, mit der Auflage, alle Prüfungen zu wiederholen, einschließlich derjenigen, die in der vorherigen Session bestanden wurden. Sie müssen der Fakultätsverwaltung innerhalb der Frist einen neuen Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen vorlegen und **die Zahlungen erneut leisten**.

- **KANDIDAT*INNEN, die zu einer Session zugelassen sind und dann bei allen Tests ABWESEND sind**, können beantragen, **an der darauffolgenden Session teilzunehmen**, indem sie innerhalb der Frist einen erneuten Antrag einreichen und für die erforderlichen Unterlagen (geleistete Zahlungen usw.) auf den dem zuvor eingereichten Antrag verweisen.

In diesem Fall bleiben sowohl die Anmeldegebühr (vorbehaltlich einer Anpassung im Falle einer Erhöhung des Betrags) als auch die staatliche Gebühr von 49,58 € gültig.

AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME AN DER STAATSPRÜFUNG

- **Zu den Staatsprüfungen werden jene Personen nicht zugelassen**, die ihre Zulassung nach den in der Verfügung des Ministeriums Ministerialverordnung Nr. 471 vom 17.05.2023 festgelegten und in dieser Mitteilung angegebenen Fristen beantragt haben.

- **Anträge auf Zulassung zu den Staatsprüfungen**, die nach Ablauf der Frist eingehen, können angenommen werden, sofern nachgewiesen wird, dass sie fristgerecht abgesandt wurden (es gilt das Datum des Poststempels) und alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind.

- Sollte der **Antrag auf Zulassung ohne alle oder einen Teil der erforderlichen Unterlagen** per Post bei der Fakultätsverwaltung eingehen, fordert dieselbe den Kandidaten per E-Mail auf, die fehlenden Unterlagen innerhalb von 6 Tagen nach Erhalt der E-Mail nachzureichen, bei Androhung des Ausschlusses von der Zulassung zur Prüfung.

VERSPÄTETE ANTRÄGE

- Anträge auf Zulassung zu den Prüfungen, die nach den in M.V. 471 vom 17.05.2023 festgelegten Fristen eingereicht werden, können angenommen werden, wenn der Rektor in seinem unzweifelhaften Urteil der Ansicht ist, dass die Verzögerung bei der Einreichung der Anträge aus schwerwiegenden Gründen gerechtfertigt ist.
- Verspätete Anträge müssen auf jeden Fall alle vorgeschriebenen Unterlagen enthalten, sonst werden sie nicht berücksichtigt. Sie müssen außerdem, wenn möglich, eine Begründung für die Verzögerung enthalten.
- Aus organisatorischen und technischen Gründen und um eine effiziente und geordnete Durchführung der Prüfungen zu gewährleisten, müssen verspätete Anträge bis zum **28.06.2023** für die erste Session und bis zum **26.10.2023** für die zweite Session, eingereicht werden.

EINREICHUNG ANTRÄGE UND WEITERE INFORMATIONEN

- Die Staatsprüfungen werden nach dem von den Präsidenten der Prüfungskommissionen festgelegten Zeitplan abgehalten, der in den Tagen kurz vor dem Tag des Prüfungsbeginns durch Veröffentlichung auf <https://www.unibz.it/it/faculties/agricultural-environmental-food-sciences/esami-di-stato/tecnologico-alimentare/> bekannt gegeben wird;
- Die Zusammensetzung der einzelnen Prüfungskommissionen wird durch eine Mitteilung bekannt gegeben. Diese Mitteilung wird unter <https://www.unibz.it/it/faculties/agricultural-environmental-food-sciences/esami-di-stato/tecnologico-alimentare/> veröffentlicht wird.
- Die für die Verwaltungsverfahren zur Zulassung zu den Staatsprüfungen zuständige Einrichtung ist die folgende:
 Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften – Universitätsplatz, 5 - 39100 BOZEN Tel. 0471-017029
 Verfahrensverantwortliche Frau Dott. M. Magdalena Vigl, Leiterin des Fakultätssekretariats
 Bezugsperson: Dott. Francesca Presutti, Fakultätsverwaltung
- Das Teilnahmegesuch muss vollständig ausgefüllt und leserlich unterschrieben werden, und dem Fakultätssekretariat gemeinsam mit der Kopie eines gültigen Erkennungsdokumentes (Identitätsausweis, Reisepass, Führerschein) eingereicht werden:
 - E-MAIL: state.exams@unibz.it
 - Per Post mit Einschreiben mit Empfangsbestätigung an: Freie Universität Bozen – Sekretariat der Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften z.H Francesca Presutti – Universitätsplatz 5, 39100 Bozen. Bei Anträgen, die per Post eingereicht werden, gilt, zur Einhaltung der in M.V. und in dieser Mitteilung festgelegten Fristen, der vom Postamt angebrachte Poststempel als Ursprungsnachweis;
 - Sekretariat der Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften, Universitätsplatz 5, 39100 Bozen - Büro K3.11/ Francesca Presutti.
- Die persönlichen Daten werden unter Wahrung der Sicherheit und Geheimhaltung gemäß den Bestimmungen der DSGVO (EU) 2016/679.

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

FAKULTÄT FÜR AGRAR-, UMWELT- und LEBENSMITTELSCHAFTEN

Verfahrensverantwortliche Dott. M. Magdalena Vigl, Leiterin des Fakultätssekretariats

Bezugsperson: Dott. Francesca Presutti, Fakultätsverwaltung – state.exams@unibz.it

Universitätsplatz, 5 - 39100 Bozen (Italien) - Tel +39 0471 017000 – Fax +39 0471 017009 – <http://www.unibz.it>

Steuernummer 94060760215 - Cassa di Risparmio IBAN IT72 T060 4511 6190 0000 0009 004